Lernfelder und Stundentafel
für die Berufsfachschule für Kinderpflege

Lernfelder

1. Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären
2. Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden
3. Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
4. Bildungsprozesse anregen und begleiten
5. Beziehungen und Kommunikation gestalten
6. Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten

Stundentafel

Fach	**1.Schuljahr/ Woche**	**2. Schuljahr/ Woche**
Religionslehre und Religionspädagogik Ethik und ethische Erziehung	2	1
Deutsch und Kommunikation	3	3
Englisch	2	1
Sozialkunde und Berufskunde	2	2
Pädagogik und Psychologie	3	4
Ökologie und Gesundheit	2	2
Rechtskunde	-	1
Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung	1	2
Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung	3	3
Werkerziehung und Gestaltung	2	2
Musik und Musikerziehung	2	2
Sport- und Bewegungserziehung	2	2
Hauswirtschaftliche Erziehung	3	2
Säuglingsbetreuung	2	-
Sozialpädagogische Praxis	6	7

INFORMATIONSBLATT
Staatlich geprüfte(r) Kinderpfleger(in)

Staatliche Berufsschule Mindelheim
Außenstelle Memmingen

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung
Kinderpflege
Sozialpflege

Mindelheimer Straße 6, 87700 Memmingen
Telefon 08331/9848840 – Fax 08331/98488499
E-Mail: verwaltung@bfsnmm.de
Internet: www.bsmn.de

1. Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzung in die 10. Klasse ist der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule/Hauptschule.

Die endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab (1. Schulhalbjahr). Die Aufnahme setzt außerdem die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses voraus, das nicht älter als drei Monate sein soll und nachweist, dass eine Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf gegeben ist. Weiterhin müssen die Bewerber vor Beginn des Praktikums im Kindergarten (ab November) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

2. Gliederung der Ausbildung

An der Berufsfachschule für Kinderpflege beträgt die Ausbildungsdauer zwei Jahre im Vollzeitunterricht. Neben dem Unterricht an der Schule findet ein regelmäßiges Praktikum in Kindertagesstätten statt. Die Berufsfachschule für Kinderpflege gilt gleichzeitig als Voraussetzung für eine weitere Ausbildung im sozialpädagogischen Bereich.

3. Abschluss

Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung am Ende des zweiten Schuljahres ab. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen, einen praktischen und gegebenenfalls einen mündlichen Teil. Nach bestandener Prüfung wird den SchülerInnen der Berufsabschluss zuerkannt:

"Staatlich geprüfter Kinderpfleger"/
"Staatlich geprüfte Kinderpflegerin"

4. Einsatzbereiche

z.B.:
Tagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten), Privathaushalt, Heime (Kinderkurheim, Kindererholungsheim), Behinderteneinrichtungen

5. Höhere Schul- bzw. Berufsabschlüsse

a) Voraussetzungen zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (über die BFS)

(gilt bundesweit):
- Abschlusszeugnis der BFS mit mind. 3,0 Notendurchschnitt
- mindestens ausreichende Englischkenntnisse

b) Voraussetzungen zum Erwerb des qualifizierten beruflichen Bildungsabschlusses (Ausstellung: zuständige Mittelschule)

(gilt in Bayern):
- Abschlusszeugnis der BFS mit mind. 3,0 Notendurchschnitt
- mindestens ausreichende Englischkenntnisse
- Qualifizierender Mittelschulabschluss

c) Voraussetzung für den Zugang zu gehobenen Berufsabschlüssen

In sozialen, pädagogischen wie auch allgemeinen Bereichen ist der mittlere Bildungsabschluss bzw. der qualifizierte berufliche Bildungsabschluss Voraussetzung. Damit ist auch der Besuch der Fachakademie, der Berufsoberschule oder gegebenenfalls des Bayernkollegs möglich.

6. Für die Berufsfachschule wird kein Schulgeld erhoben

7. Staatliche Förderung

Finanzielle Unterstützung können die SchülerInnen nach den Bestimmungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) während des Besuches der Berufsfachschule für Kinderpflege beantragen.

8. Kostenfreiheit des Schulweges

wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. (betrifft öffentliche Verkehrsmittel)